

Glaubhaftigkeit bei Aussagen zu selbst erlebtem sexuellem Missbrauch

*asim Fortbildung
12. August 2009*

Dr. med. Marc Graf
Forensische Abteilung
Universitäre Psychiatrische Kliniken
Basel

Gliederung

- Einleitung
- Inhaltsanalytischer Ansatz
- Merkmalsorientierte und aussageübergreifende Qualitätsanalyse
- Suggestion / therapeutisch induzierte „false memories“
- Validität
- Übertragbarkeit auf versicherungsmedizinische Fragestellungen / Schlussfolgerungen
- Fragen / Diskussion

Prävalenz sexuellen Missbrauchs

- Prävalenz für sexuellen Missbrauch in Kindheit:
 - Mädchen 11%, Knaben 3% („Angst-Studie“ 1993)
- Vergewaltigung:
 - ca. 600 angezeigte Fälle pro Jahr
 - Annahme: 10-20% der Fälle werden angezeigt > 6'000 Fälle
 - Annahme: > 90% der Fälle Frauen 12-32 jährig \approx 1'000'000 potentielle Opfer
 - → Jahres-Prävalenz \approx 600 / 100'000 Frauen 12 – 32 jährig
- Basisratenproblem

Andere Verfahren zur Aufdeckung von nicht erlebnisbasierten Aussagen

- 1000 B.C. „chinesische Reispulver-Methode“
- Polygraphie:
 - „concern-based“
 - „oriented-reflex approach“ oder GKT „guilty-knowledge test“
 - Standard in angelsächsischen Ländern in der *Behandlung* von Sexualstraftätern
- fMRI
 - GKT-Paradigma
 - inhibitorische Funktionen, kognitive Kontrolle der Exekutivfunktionen, Angst

Kategorien nicht erlebnisbasierter Aussagen

- Absichtliche Falschaussage
 - intentionale Falschaussage
 - intentionaler Transfer
 - eines eigenen Erlebnisses
 - einer sonstigen Wahrnehmung
- Fremdbeeinflussung
 - intentionale oder irrtümliche Induktion durch Dritten
 - subjektiv als wahr oder unwahr übernommen
- Autosuggestion
 - Unabsichtlich falscher Transfer
 - eines Erlebnisses
 - einer sonstigen Wahrnehmung
 - Eingeschränkte Fähigkeit der Diskrimination zwischen Realität und Phantasieprodukt

Leitfrage der Glaubhaftigkeitsbeurteilung

- Könnte dieser Zeuge mit den gegebenen individuellen Voraussetzungen unter den gegebenen Befragungsumständen und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall möglichen Einflüsse von Dritten diese spezifische Aussage machen, ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert?

Inhaltsanalytischer Ansatz („Undeutsch-Hypothese“)

- Tatsächlich erlebte Aussagen weisen im Vergleich zu erfundenen Darstellungen eine höhere Aussagequalität auf.
- Gründe:
 1. Strukturelle Ungleichheit von kognitiven Schemata als Basis für erfundene Aussagen vs. ereignisspezifischer Repräsentationen tatsächlicher Erlebnisse.
 2. Prozessen der strategischen Selbstrepräsentation

1. Ereignisspezifische Repräsentation vs. kognitive Schemata

- aufrichtiger Zeuge:
 - Rekonstruktion von Gedächtnisinhalten
 - = autobiographische Repräsentationen mit episodischem Charakter, bildhaft vorstellbare Informationen
- lüggender Zeuge:
 - Konstruktion der Aussage aus gespeichertem Allgemeinwissen über entsprechende Ereignisse
 - = kognitive Schemata, cluster von Wissen und Sequenzen aufeinander bezogener Ereignisse und Handlungen

2. Strategische Selbstrepräsentation

- Lügender Zeuge will beim Untersucher den Eindruck eines glaubwürdigen Zeugens auslösen, um die Wirksamkeit der Aussage zu unterstützen.
- > greift auf Alltagsvorstellungen über entsprechende Verhaltensweisen und Äusserungen zurück.
- > vermeidet Verhaltensweisen und Äusserungen, welche mit Unglaubwürdigkeit assoziiert sind.

Aussage als Leistungsprodukt

- Es ist anspruchsvoll, eine Aussage über ein komplexes Handlungsgeschehen ohne eigenen Erlebnishintergrund zu machen:
 - Aktive Konstruktion einer in sich schlüssigen Darstellung
 - Widerspruchsfreie Ergänzung bei Nachfragen in der Untersuchung
 - Gedächtnisspeicherung dieses Konstruktes sowie Merken der Ergänzungen bei Nachfragen
 - Vermeiden von demaskierenden Aussageelementen
 - Verheimlichen der Täuschung auf inhaltlicher sowie Verhaltensebene

Untersuchungs- und Beurteilungsgang

- Ausführliches Aktenstudium
- Rekonstruktion der Aussageentstehung und –entwicklung
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Exploration zur Sache
- Qualitätsanalyse
- Beurteilung

Merkmalsorientierte Qualitätsanalyse: Realkennzeichen nach Steller

- Allgemeine Merkmale
- Spezielle Inhalte
- Inhaltliche Besonderheiten
- Motivationsbezogene Inhalte
- Deliktspezifische Inhalte

**Realkennzeichen:
Allgemeine Merkmale**

1. Logische Konsistenz
2. Ungeordnet sprunghafte Darstellung
3. Quantitativer Detailreichtum

**Realkennzeichen:
Spezielle Inhalte**

4. Räumlich-zeitliche Verknüpfung
5. Interaktionsschilderung
6. Wiedergabe von Gesprächen
7. Schilderung von Komplikationen im Handlungsverlauf

**Realkennzeichen:
Inhaltliche Besonderheiten**

8. Schilderung ausgefallener Einzelheiten
9. Schilderung nebensächlicher Einzelheiten
10. Phänomengemässe Schilderung unverstandener Handlungselemente
11. Indirekt Handlungsbezogene Schilderungen
12. Schilderung eigener psychischer Vorgänge
13. Schilderung psychischer Vorgänge des Angeschuldigten

**Realkennzeichen:
Motivationsbezogene Inhalte**

14. Spontane Verbesserung der eigenen Aussage
15. Eingeständnis von Erinnerungslücken
16. Einwände gegen die Richtigkeit der eigenen Aussage
17. Selbstbelastungen
18. Entlastung des Angeschuldigten

Realkennzeichen: Deliktspezifische Inhalte

19. Deliktspezifische Aussageelemente

Aussageübergreifende Qualitätsanalyse

- Differenzierte Inkonstanz:

erwartet konstante Inhalte:

- Handlungen des Kerngeschehens
- unmittelbar Beteiligte
- Örtlichkeiten
- Fortbewegungsart
- handlungsrelevante Gegenstände
- Lichtverhältnisse
- Körperpositionen
- Gerüche

erwartet inkonstante Inhalte:

- Zuordnung von Nebenhandlungen
- Reihenfolge
- Datierung
- Schätzungen
- Häufigkeitsangaben
- Begleitpersonen
- Kleidung
- Schmerzempfinden
- Wetterverhältnisse
- Zahlen

Dispositionelle Einflüsse

- Kognitive Leistungsfähigkeit
- Persönlichkeitszüge / -Störungen:
 - ängstlich-unsichere
 - zwanghafte, paranoide
 - emotional-instabile
 - dissoziale

Fremdsuggestion

- Problem \neq suggestiv formulierte Fragen
- Problem = Untersucher-Bias:
 - Untersucher sammelt Informationen und Befunde, welche a-priori die Annahme der Vorabhypothese stützen, dass ein bestimmtes Ereignis tatsächlich stattgefunden hat
 - Konfirmatorische Beurteilungsprozesse begünstigt durch:
 - Überschätzung der a-priori-Wahrscheinlichkeit der Hypothese
 - Selektive Speicherung und selektiver Abruf hypothesenkonformen Materials
 - Hypothesenkonsistente Interpretation uneindeutiger Evidenz
 - „affirmation bias“ bei Unsicherheit über Konsequenzen bei Ausbleiben von Evidenz

Übernahme induzierter Erinnerungen in Therapien

- Begünstigende Faktoren:
 - Therapeut = respektierte Autoritätsfigur
 - schlechtes psychisches Befinden des Patienten
 - Reinterpretation von normalen Kindheitserlebnissen
 - konfirmatives Verhalten des Therapeuten mit Tendenz zu Hypothesen-bias
 - wiederholte Bearbeitung über lange Zeit
 - Visualisierungstechniken
 - hypnotische Verfahren
 - Traumdeutungen
 - Abbruch sozialer Beziehungen zu vermeintlichem Täter
- Problem: Keine Evidenz, dass sich suggerierte Aussagen von erlebnisbasierten unterscheiden!

Mindestanforderungen an Glaubhaftigkeitsbegutachtungen



- Fiedler und Steller, Recht & Psychiatrie 1998, 11, 13ff
- Urteil Deutscher Bundesgerichtshof 30 Juli 1999 – 1 StR 618/98
- Bundesgerichtsentscheid 20. Dezember 2001 BGER 6P.36/2001

Validität aussagepsychologischer Begutachtung

- grundsätzlich (Gutachten Fiedler und Schmid z.Hd. BGH 1999):
 - heterogene Befunde
 - Tendenz zu den Polen
 - Hochsignifikante Diskrimination zwischen wahren und falschen Aussagen möglich
 - einzelne Merkmale sind Indikatoren, Gesamtschau notwendig
 - cave: Checklistendiagnostik, cut-offs
- Simulationsstudien
- Feldstudien
 - vorwiegend an Kindern

Begutachtung Glaubhaftigkeit ≠ Begutachtung Versicherungsmedizin

- Datenlage
- Fragestellung
- Stellung des Exploranden im Verfahren
- Stellung des Gutachters im Verfahren sowie beruflichem Umfeld
- Instanz zur abschliessenden Beurteilung
- Verfahren zur abschliessenden Beurteilung

Schlussfolgerungen für Versicherungsmedizin

- Vorschlag:
 - Ausgesprochen zurückhaltende Verwendung von aussagepsychologischen Methoden und Befunden in versicherungsmedizinischen Gutachten und nur bei entsprechender Ausbildung, Praxis und Supervision
 - ev. vermehrte Rezeption hypothesengeleiteten Vorgehens
 - ev. vermehrt Angabe der Fehlerwahrscheinlichkeit der gutachterlichen Schlussfolgerungen

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit

marc.graf@upkbs.ch